

Wärme und Kälte werden für unterschiedliche Bereiche benötigt. Ein Großteil der Wärme dient dem Bereitstellen von Raumwärme durch Heizen von Wohn- und Geschäftsgebäuden. Rund die Hälfte aller Heizungen in Deutschland wird mit Erdgas betrieben. Für das Bereiten von Warmwasser wird ebenfalls Wärmeenergie benötigt, und auch die Industrie benötigt Wärme für die Herstellung ihrer Produkte. Das gilt in besonderem Maß zum Beispiel für die Stahlindustrie.

Noch ist die Wärmeerzeugung in Deutschland mit hohen Treibhausgasemissionen verbunden. Doch mit zunehmender Nutzung von erneuerbar erzeugter Energie im Wärmesektor – beispielsweise durch Siedlungsabfälle oder Holzreste, Solarthermie, Geothermie oder Umweltwärme – kann auch eine Wärmewende gelingen. Gezielte Energiesparmaßnahmen im Wärmebereich helfen darüber hinaus, insgesamt weniger Energie zu verbrauchen.

Neben der eigenen Wärmeversorgung im Gebäude, zum Beispiel im Heizungskeller, können Gebäude auch über den Anschluss an [Wärmenetze](#) mit beheizt werden. Bei Wärmenetzen wird die Wärme, teils von verschiedenen Erzeugern, nicht am Ort des Verbrauchs erzeugt, sondern über Leitungen zu den einzelnen angeschlossenen Gebäuden transportiert. Im Gebäude gibt es eine Übergabestation, bei der die Wärme an den Heizkreislauf des Gebäudes übergeben wird. Ist ein Wärmenetz vorhanden, kann der Anschluss eine gute Alternative zur eigenen Heizungsanlage sein.

EWärmeG: Mehr erneuerbare Energien im Wärmesektor

Um den Anteil erneuerbarer Energie im Bereich Wärmeversorgung zu erhöhen und gleichzeitig den Ausstoß von Kohlendioxid-Emissionen zu verringern, hat Baden-Württemberg das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) auf den Weg gebracht. Seit 1. Juli 2015 ist das novellierte Landesgesetz in Kraft.

Mit ihm einher geht die Pflicht für Gebäudeeigentümerinnen und –eigentümer, bei einem Heizungstausch in einem Gebäude, mindestens 15 Prozent der Wärme zum Heizen oder zur Warmwasserbereitung aus erneuerbaren Energien zu decken. Dies kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, zum Beispiel durch den Einsatz von Solarenergie, Wärmepumpen, den Einbau einer Holzpellettheizung oder die Nutzung von Biogas.

Neben dem Einsatz erneuerbarer Energien können zur Erfüllung auch Dämm- und Effizienzmaßnahmen geltend gemacht werden. Auch mit einem so genannten Sanierungsfahrplan für das Gebäude lässt sich die Verpflichtung aus dem EWärmeG zumindest teilweise erfüllen.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Sanierungsfahrplan-BW

Weitere Informationen zum EWärmeG:

[EWärmeG 2015: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#)

Erneuerbare-Wärme-Gesetz: Fragen und Antworten

Erfüllungsoptionen Wohngebäude

Erfüllungsoptionen Nichtwohngebäude

Heizungstausch – klimafreundliche Optionen

Alte Heizungen verschlingen viel Energie. Sie müssen laut Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der Regel spätestens nach 30 Jahren ausgetauscht werden. Wurde beispielsweise ein Öl-Heizungskessel am 01.01.1993 eingebaut, so müsste dieser bis spätestens 2023 ausgetauscht werden. Ausnahmen sind unter anderem dann vorgesehen, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer selbst seit 2002 oder länger im Haus mit nicht mehr als zwei Wohnungen wohnen. Es lohnt sich aber, den Heizungstausch freiwillig

vorzuziehen. Denn eine effiziente Heizungsanlage auf Basis von erneuerbaren Energien spart Kosten für teure Brennstoffe und Energieimporte – was nicht zuletzt dem Klimaschutz weiterhilft.

Das Gebäudeenergiegesetz – kurz GEG

Im Gegensatz zum EWärmeG ist das Gebäudeenergiegesetz ein Bundesgesetz, das die EU-Gebäuderichtlinie – Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und Rates – umsetzt. Es trat am 1. November 2020 in Kraft. In ihm gehen die bisherigen Regelungen des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes des Bundes (EEWärmeG) auf.

TIPP! Fragen Sie Ihren Schornsteinfeger beim nächsten Besuch, wie alt ihre Heizungsanlage ist oder schauen Sie selbst im Schornsteinfeger-Protokoll nach. Hier ist das Alter der Anlage vermerkt. Das Typenschild auf dem Kessel kann ebenfalls Auskunft über das Alter der Heizungsanlage geben. Und Ihr Schornsteinfeger weiß auch, wie effizient Sie mit Ihrer Anlage heizen und ob sich der vorzeitige Austausch lohnt.